



## INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

### Kinder- und Jugendgesundheit

#### Schulsport



KREIS  
RECKLINGHAUSEN  
DER VESTISCHE KREIS

#### **Befreiung vom Schulsport**

Bei länger dauernden Beeinträchtigungen der Gesundheit ergeben sich für Kinder und Jugendliche unter Umständen Einschränkungen der Belastbarkeit im Schulsport. Die Teilnahme am Schulsport fällt unter die Schulpflicht. Eine Freistellung bedarf deshalb einer besonderen Begründung.

Die Schulordnung sieht vor, dass bei langwierigen Krankheiten, Krankheitsfolgen oder Behinderungen eine Begutachtung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfolgt.

#### **Eine eingeschränkte Schulsportbefreiung ist möglich**

In vielen Fällen wird eine schrittweise Wiedereingliederung –Teilsportfreistellung– medizinisch vertreten. Bei speziellen Krankheitsbildern oder nach Verletzungen ist nicht nur eine befristete Freistellung angezeigt, sondern eine, die sich speziell auf bestimmte Belastungsformen bezieht. Bei chronischen Krankheiten wie z. B. dem Asthma bronchiale kann es darum gehen, unter Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte (Kenntnis von Auslösern wie z. B. Allergene; Bewertung der aktuellen therapeutischen Situation) zu beschreiben, unter welchen Voraussetzungen eine Teilnahme am Sportunterricht möglich ist.

#### **Gutachten zur Sporttauglichkeit**

Auch das Gegenteil der eingeschränkten körperlichen Leistungsfähigkeit muss gelegentlich begutachtet werden: Wenn Schüler Sport als Leistungsfach wählen und deshalb eine Sporttauglichkeit für mehr als 5 Stunden pro Woche benötigen, kann diese Untersuchung von den Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes durchgeführt werden.

#### **Termine**

Die Schule als Auftraggeber der Begutachtung vereinbart mit dem Gesundheitsamt einen Termin.

Für die Untersuchungen werden Termine vergeben. Diese werden über die Schule beim Gesundheitsamt vereinbart.

#### **Bringen Sie bitte diese Unterlagen mit**

- ⇒ gelbes Vorsorgeheft und Impfausweis
- ⇒ vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen
- ⇒ vorhandene ärztliche Unterlagen (Befundberichte, ärztliche Stellungnahmen, Entwicklungsberichte etc.), die für die Beantwortung der gutachterlichen Fragestellung wichtig sein können oder eine Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht, damit wir die Unterlagen direkt bei den behandelnden Ärzten anfordern können
- ⇒ Namen und Adressen der behandelnden Ärzte und Therapeuten
- ⇒ Namen und Dosierung der Medikamente, die ihr Kind einnimmt

**Auf elektronischen Datenträgern (DVD/CD) gespeichertes Bildmaterial kann aus technischen Gründen nicht verwendet werden**

[DIE ANSPRECHPARTNERINNEN IN IHRER STADT FINDEN SIE HIER](#)